

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Onlvation GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Leistungen und Angebote der Onlvation GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Onlvation GmbH sie schriftlich bestätigt, selbst wenn diese in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers die geschuldeten Leistungen bewirkt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Die von der Onlvation GmbH zu erbringenden Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag schriftlich beschrieben.
2. Sofern nach den vertraglichen Vereinbarungen neben der Implementierung eines Systems weitere Leistungen wie Prozessanalyse, Projektmanagement, Erstellung eines Umsetzungsplanes etc. geschuldet sind, handelt es dabei um in sich abgeschlossene getrennte Projekte.
3. Die Ausführung der von der Onlvation GmbH nach dem Einzelvertrag geschuldeten Leistungen bestimmt diese selbst. Dabei werden von dem Auftraggeber geäußerte Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.
4. Die Onlvation GmbH erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik und ist allein verantwortlich für die Auswahl und den Einsatz eigenen Personals oder Subunternehmer.

§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Die Onlvation GmbH räumt dem Auftraggeber ein ausschließliches, dauerhaftes, unwiderrufliches und unübertragbares Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungsergebnisse zu nutzen. Die Leistungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Eine Weitergabe bzw. Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist dem Auftraggeber untersagt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Hilfsmittel und Schulungsunterlagen ein. Für konkrete Analysen, für Einzelergebnisse, Entwürfe, Schriften, Daten und Software der Onlvation GmbH als persönliche geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz.
2. Die beschriebenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Entrichtung der nach § 7 fällig gewordenen Vergütung über.

§ 4 Änderungen

1. Auf besonderen Wunsch des Auftraggebers können die vertraglich geschuldeten Leistungen bzw. das vertragsgegenständliche Konzept oder dessen Umsetzungen bis zur Abnahme grundsätzlich geändert werden.
2. Die Onlvation GmbH hat das Änderungsverlangen unverzüglich zu prüfen und dem Auftraggeber dessen Auswirkungen auf das Vertragsgefüge schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht umfasst eine Erklärung darüber, ob die gewünschten Änderungen überhaupt möglich sind, sowie eine Erklärung über die Auswirkungen der Änderungswünsche auf das bis dahin vereinbarte Vertragsgefüge, wie insbesondere: das Konzept, Fristen, Termine, Abnahmemodalitäten und die Vergütung.
3. Die Onlvation GmbH hat dem Änderungsverlangen nachzukommen, wenn dieses für sie im Rahmen ihrer betrieblichen Leistungsfähigkeit zumutbar ist.

§ 5 Mitwirkungspflichten

1. Soweit die Auftragserfüllung eine Mitwirkung des Auftraggebers erfordert, ist dieser verpflichtet die erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und kostenlos zu erbringen, damit die Onlvation GmbH Ihre Leistungen vertragsgemäß erfüllen kann.

Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, selbständig alle Informationen zu geben, die im weitesten Sinn mit den Leistungen der Onlvation GmbH in Zusammenhang stehen und sicherstellen, dass alle für ihn relevanten Punkte schriftlich fixiert werden.

Darüber hinaus fällt darunter die Verpflichtung die für die Leistungen der Onlvation GmbH benötigten und von Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Systemumgebungen, nötige Systemkapazitäten, Geräte, Zusatzteile und Programme, sowie die vollständige zugehörige technische Dokumentation, die erforderlichen Arbeitsplätze und Mitarbeiter so rechtzeitig und uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, wie es für den geplanten Projektablauf erforderlich ist.

2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die zuständigen Ansprechpartner für Entscheidungen und Abstimmungen zu den üblichen Geschäftszeiten verfügbar sind.

§ 6 Vergütung

1. Die Vergütung für die Leistungen der Onlvation GmbH wird nach Art und Umfang im Vertrag schriftlich vereinbart.
2. Ist im Vertrag eine Vergütung nach Aufwand geregelt, so handelt es sich um Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglichen Leistungen. Materialaufwand wird in diesem Fall gesondert vergütet.

Eine Vergütung nach Aufwand wird nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung fällig.
3. Ist im Vertrag ein Festpreis festgesetzt so handelt es sich dabei um das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sofern der Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält, wird der Festpreis nach vollständiger Leistungserbringung und Übersendung einer prüffähigen Rechnung fällig.
4. Bei Zahlungsverzug kann die Onlvation GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Die Onlvation GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht nachkommt. Eine Frist ist entbehrlich, wenn der Auftraggeber die Zahlung endgültig und ernsthaft verweigert, oder besondere Umstände vorliegen, die die sofortige Geltendmachung der Rechte rechtfertigen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen, Analysen, Datenträgern und Softwareprogrammen werden nur Nutzungsrechte im Rahmen des § 2 eingeräumt, nicht jedoch Eigentum übertragen.

§ 8 Abnahme

1. Regelungen hinsichtlich der Abnahme von Teilleistungen oder den Gesamtleistungsumfang werden im Einzelvertrag gesondert geregelt.
Sofern keine vertragliche Regelung vorgenommen wird, hat der Auftraggeber gegenüber der Onlvation GmbH für jede erbrachte in sich geschlossene Teilleistung innerhalb von einer Woche schriftlich die Abnahme zu erklären, wenn die Leistung im Wesentlichen den vertraglichen Vorgaben entspricht.
2. Etwaige nach der Abnahme noch vorhandene aber nicht sichtbare Fehler hat der Auftraggeber der Onlvation GmbH unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich und unter möglichst genauer Beschreibung der Erscheinungsformen und ggf. auftretenden Fehlermeldungen mitzuteilen.
3. Erklärt der Auftraggeber die Abnahme nicht unverzüglich in der in den obigen Ziffern bestimmten Weise, so kann ihm die Onlvation GmbH eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahmeerklärung gilt als abgegeben, wenn diese nicht innerhalb der gesetzten Frist erklärt wird und der Auftraggeber zur Abgabe der Abnahmeerklärung verpflichtet war.

§ 9 Leistungsstörungen im Rahmen der von der Onlvation GmbH zu erbringenden Dienstleistungen

1. Wird eine Dienstleistung, wie zB. im Rahmen der Prozessanalyse, des Projektmanagements, der Aufnahme und Dokumentation von Analysen etc. fehlerhaft oder nicht

vertragsgemäß erbracht und hat die Onlvation GmbH dies zu vertreten, so ist sie verpflichtet die Dienstleistung innerhalb einer angemessenen Nachfrist vertragsgemäß zu erbringen, sofern der Auftraggeber ihr dies innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Kenntnis schriftlich angezeigt hat.

2. Erfolgt auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vertragsgemäße Leistungserbringung in wesentlichen Teilen nicht, oder hat die Onlvation GmbH die Leistung endgültig verweigert, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen zu vergüten, sofern er nicht nachweisen kann, dass die bereits erbrachten Leistungen für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

3. Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der Onlvation GmbH die Erbringung ihrer Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., hat die Onlvation GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Onlvation GmbH die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 10 Gewährleistungsrechte im Rahmen der Systemimplementierung

1. Weicht eine Leistung von den Vorgaben des Auftraggebers oder des Pflichtenheftes ab und wird seine Einsatzmöglichkeit dadurch erheblich gemindert oder aufgehoben, so ist der Anspruch des Auftraggebers gegen die Onlvation GmbH zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Abweichungen, die den Gebrauch nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht. Dabei hat der Auftraggeber der Onlvation GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu geben. Im Rahmen der Nacherfüllung ist die Onlvation GmbH dazu berechtigt und verpflichtet, den Mangel nach ihrer Wahl entweder auf ihre Kosten zu beseitigen oder das Werk neu zu erstellen.
2. Verweigert die Onlvation GmbH die Nacherfüllung unberechtigt oder scheitert diese, so hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl entweder die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung auf Grund des Fehlers herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
3. Die vorstehende Gewährleistung umfasst solche Mängel nicht, die darauf beruhen, dass an der Konfiguration der betroffenen oder damit verbundener Systeme ohne schriftliche Zustimmung seitens der Onlvation GmbH Änderungen durch den Auftraggeber oder durch Dritte vorgenommen wurden.

Des weiteren liegt kein Mangel vor, wenn Fehler auftreten, die sich aus den Wechselwirkungen mit Systemen oder Systemteilen des Auftraggebers oder Dritter ergeben, die nach dem Vertrag nicht der Verantwortung der Onlvation GmbH unterliegen.

§ 11 Haftung

1. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Onlvation GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe von typischen, vorhersehbaren Schäden.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen und aus Schadensersatzansprüchen Dritter können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Onlvation GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Auftraggeber gegen solche Schäden abzusichern.

Ansprüche auf sonstige Mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen, wenn es sich nicht um typische Schäden handelt.

3. Für zerstörte oder beschädigte Datenbestände und Kosten der Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung haftet die Onlvation GmbH nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Liegt leichte Fahrlässigkeit vor, so haftet die Onlvation GmbH nur, wenn der

Auftraggeber vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

4. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1. und 2. gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Onlvation GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Soweit vertraglich keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist die Haftung summenmäßig beschränkt auf den Betrag, der der Vergütung der Teilleistung entspricht, in deren Rahmen der Haftungsfall eingetreten ist, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe des typischerweise im Rahmen der Tätigkeit vorhersehbaren Schadens.
6. Soweit die Haftung der Onlvation GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Schutzrechte Dritter

1. Der Auftraggeber erklärt, dass sämtliche der Onlvation GmbH für die Durchführung dieses Vertrags übergebenen und überlassenen Inhalte, Texte, Grafiken, Software, Datenbankinhalte und -strukturen frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass er berechtigt ist, diese zu nutzen.
2. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Haftung gegenüber demjenigen, der die Schutzrechtsverletzung geltend macht und hat der Onlvation GmbH sämtliche Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen, zu ersetzen.
3. Werden Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten auf Grund der Nutzung der übergebenen Leistungsergebnisse geltend gemacht, so ist die Onlvation GmbH verpflichtet, nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten den Auftraggeber von Lizenzentgelten gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freizustellen oder die Leistungsergebnisse so abzuändern, dass die Schutzrechtsverletzung beseitigt wird.

Ist die Beendigung der Schutzrechtsverletzung innerhalb einer angemessenen Frist nicht durchführbar, so hat die Onlvation GmbH die betreffenden Leistungsergebnisse zurückzunehmen. Die bereits entrichtete Vergütung ist in diesem Fall abzüglich eines die Zeit der Nutzung berücksichtigenden Betrages zu erstatten.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Onlvation GmbH unverzüglich von den Ansprüchen Dritter zu unterrichten und hat es zu unterlassen die Schutzrechtsverletzung anzuerkennen. Im Fall des Zuwiderhandelns besteht keine Haftung der Onlvation GmbH.
5. Hat der Auftraggeber die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten, sind die oben genannten Ansprüche gegen die Onlvation GmbH ausgeschlossen.

§ 13 Verjährung

Ansprüche wegen Vertragsverletzungen verjähren in einem Jahr ab Kenntnis des Anspruches, spätestens jedoch in 8 Jahren nach vollständiger Leistungserbringung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Onlvation GmbH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
2. Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Vereinbarung gelten die gesetzlichen Regelungen.